

360°

DAS ARBEITGEBERMAGAZIN DER IKK SÜDWEST

04·2016



Fühlen, was der
Kunde braucht

→ Seite 18/19

→ Seite 08/09

Neue Webseite zum betrieblichen Gesundheitsmanagement – Einfach gut informiert

→ Seite 14/15

Erfolgreicher 1. Gesundheitstag des WHK Saar e.V. und der IKK Südwest

→ Seite 16/17

Wenn der Beruf krank macht



Prof. Dr. Jörg Loth

Roland Engehausen

Editorial

Als Arbeitgeber haben Sie viel um die Ohren und müssen sich um viele Aufgaben gleichzeitig kümmern – Auftragsakquise, Kundenservice, Personal und das laufende Geschäft sind nur einige davon. Umso wichtiger ist es, bei aufkommenden Fragen kompetente und leicht erreichbare Ansprechpartner zu haben.

Genau das bieten wir Ihnen mit unseren Bezirksleitern – sie sind erste Anlaufstelle, Informationsquelle und Problemlöser in Einem. Einen Einblick in ihre Arbeit gewährt unser Artikel „Fühlen, was der Kunde braucht“, bei dem wir Bezirksleiterin Sabrina Wagner für einen Tag begleitet haben.

Daneben stellen wir Ihnen unsere neue Webseite für betriebliches Gesundheitsmanagement vor. Dort bieten wir gesunde Lösungen für Betriebe jeglicher Größe an, egal ob kleines, mittleres oder Großunternehmen. Zudem zeigen wir im Artikel „Betrieb aus der Region“ wieder beispielhaft, wie sich betriebliches Gesundheitsmanagement umsetzen und in den täglichen Arbeitsablauf integrieren lässt.

Zu guter Letzt haben wir wie immer Informationen zu verschiedenen Themen zusammengetragen, die für Sie als Arbeitgeber besonders interessant sind. Diesmal werfen wir einen Blick auf Berufskrankheiten und zu Unrecht gezahlte Beiträge.

Wir hoffen, Sie haben Spaß bei der Lektüre, und wünschen Ihnen und Ihren Angestellten einen erfolgreichen Herbst.

Herzlichst,

Roland Engehausen Prof. Dr. Jörg Loth
Vorstände der IKK Südwest

Inhaltsverzeichnis

<p>04</p> <p>IHRE SELBSTVERWALTUNG „Basis für mehr Leistungs- und Servicestärke“</p>	<p>05</p> <p>IKK INTERN Weltweiter Versicherungsschutz durch gesetzliche Krankenkassen nicht mehr möglich</p>	<p>06</p> <p>IKK INTERN Geld zurück! – Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge</p>	<p>08</p> <p>IKK INTERN Neue Webseite zum betrieblichen Gesundheitsmanagement</p>
<p>10</p> <p>IKK INTERN Von unseren Kunden empfohlen</p>	<p>12</p> <p>AUS DER REGION IKK Rückenscout: Neue Rückenexperten bei IKEA Saarlouis</p> <p>14</p> <p>AUS DER REGION Erfolgreicher 1. Gesundheitstag des WHK Saar e.V. und der IKK Südwest</p>	<p>16</p> <p>GESUNDHEIT Wenn der Beruf krank macht</p>	<p>18</p> <p>IKK INTERN Fühlen, was der Kunde braucht</p>

Über 60 Jahre mit Kamm und Schere



v. l.: Kurt Matter, IKK-Regionaldirektor Daniel Volksheimer und Hans-Jörg Friese, Friseurmeister und Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen

Als Kurt Matter am 1. September 1958 als frischgebackener Geselle im Alzeyer Friseurbetrieb Friese zu arbeiten begann, ahnte er wohl noch nicht, dass er die Stelle seines Lebens gefunden hatte. Doch das Arbeitsverhältnis, welches damals im Salon des Großvaters des heutigen Friseurmeisters und Präsidenten der Handwerkskammer Rheinhessen Hans-Jörg Friese

begann, sollte ganze 58 Jahre lang halten. Bemerkenswerterweise war Kurt Matter in diesen 58 Jahren dank seines gesunden Lebensstils nicht mehr als 40 Tage krankgeschrieben. Der begeisterte Sportler hat schon zweimal mit dem Fahrrad die Alpen überquert und trainiert regelmäßig im Fitnesscenter.

Auch nach seinem Renteneintritt im Jahr 2003 folgte der heute 76-jährige IKK-Versicherte dem Wunsch seiner Kunden und schnitt an einem Tag in der Woche weiterhin deren Haare. Einer seiner letzten Kunden war IKK-Regionaldirektor Daniel Volksheimer, der den stattlichen Friseur anschließend ebenfalls in den wohlverdienten Ruhestand entließ.

Neue Geschäftsstellenleiterin für Frankfurt



Auch die IKK-Geschäftsstelle in Frankfurt steht unter neuer Leitung: Im Januar hat die 30-jährige Wahl-Frankfurterin Nicole Prockl die Stelle als Geschäftsstellenleiterin übernommen und freut sich auf die Herausforderung. „Mein Ziel ist es, die IKK Südwest in Frankfurt zu etablieren und unseren Versicherten gemeinsam mit meinem Team in jeder Lebenslage zur Seite zu stehen“, so die ausgebildete Sozialversicherungsfachangestellte.

Geschäftsstelle Saarlouis unter neuer Leitung



Jan Zwetsch (r.) ist der neue Leiter unseres Kundencenters in Saarlouis. Der 33-Jährige, der im Juni die Nachfolge des neuen IKK-Regionaldirektors im Saarland, Günter Eller (l.), angetreten hat, fühlt sich sehr wohl in seiner Heimatstadt: „Ich bin hier in Saarlouis geboren und aufgewachsen. Ich kenne die Region und die Menschen, die hier leben und arbeiten, und weiß, was ihnen wichtig ist. In meiner Funktion als Geschäftsstellenleiter werde ich mich für noch mehr Nähe zu unseren Versicherten einsetzen und so für die größtmögliche Kundenzufriedenheit Sorge tragen.“

Viel los am Tag des Handwerks

Bereits zum sechsten Mal fand am 17. September der Tag des Handwerks statt. Unter dem Motto „Die Zukunft ist unsere Baustelle“ hatten Interessierte auch in diesem Jahr die Möglichkeit, die große Vielfalt des Handwerks kennenzulernen. Als Innungskrankenkasse war die IKK Südwest natürlich bei vielen Aktionen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland mit dabei und unterstützte die Handwerker direkt vor Ort.



03

Impressum

360°, Das Arbeitgebermagazin der IKK Südwest

Herausgeber: IKK Südwest, Berliner Promenade 1, 66111 Saarbrücken

Verantwortliche: Mike Dargel (Red.), Martin Reinicke (Red.), Torsten Nenzo (Red.), Berliner Promenade 1, 66111 Saarbrücken

Text und Gestaltung: FBO GmbH, Heinrich-Barth-Straße 27, 66115 Saarbrücken

Redaktion: Martin Oberhauser, Sandra Sek, Andrea Rheinwald

Grafik: Anita Stiglmayr, Cathy Kirn

Druck: apm alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Auflage: 86.000

Bildnachweis: Titel: Peter Kerkrath

S. 2 Vorstände IKK Südwest: IKK Südwest; S. 3 IKK Südwest, Tag des Handwerks: PPD_9221:

©photo-peter-diersch.de; S. 4 IKK Südwest; S. 5 ©istockphoto.com/franckreporter; S. 6 ©istockphoto.com/Tomml; S. 7 ©istockphoto.com/WDnet; S. 8 Gruppe: ©istockphoto.com/alvarez, Mann am Laptop: ©istockphoto.com/Ridofranz, Männer im Gespräch: ©istockphoto.com/Peopleimages; S. 9 Schreiner: Yuri_Arcurs/gettyimages, Prof. Dr. Loth: IKK Südwest; S. 10-11 Peter Kerkrath; S. 12-13 Peter Kerkrath, S. 13-14 IKK Südwest; S. 16 ©istockphoto.com/utah778;

S. 17 Arztgespräch: ©istockphoto.com/laflor, Paketfahrer: ©istockphoto.com/Aleksander Kaczmarek; S. 18-19 Peter Kerkrath

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann keine Gewähr übernommen werden. Die von der IKK Südwest betreuten Betriebe erhalten 360°, Das Arbeitgebermagazin der IKK Südwest, kostenlos.

„Basis für mehr Leistungs- und Servicestärke“



Der Erledigungsausschuss „Grundsatzfragen und Gesundheitspolitik“ (v. l.): Francis Dran, Peter Gieraths, Bernhard Geitel (verstorben), Ingo Degner (Vorsitzender), Claus Weyers (Vorsitzender), Berthold Clemenz, Karin Rütters und Martin Weisgerber.

Persönlicher Service, kostenfreie Mitversicherung von Kindern und Ehepartnern, Gleichbehandlung aller Versicherten, egal ob jung oder alt, krank oder gesund – für die IKK Südwest als gesetzliche Krankenversicherung Selbstverständlichkeiten, die von unseren Versicherten auch so erwartet werden. Die Erwartungen von Versicherten gehen aber häufig noch weiter und stoßen dabei auch an rechtliche oder finanzielle Grenzen. Das führt immer wieder zu Herausforderungen, denen sich insbesondere der Ausschuss „Grundsatzfragen und Gesundheitspolitik“ des Verwaltungsrats stellt.

„Der Name des Erledigungsausschusses fasst seine Aufgaben bereits sehr gut zusammen“, erklärt Ingo Degner, Vorsitzender des Ausschusses auf Versichertenseite. „Er beschäftigt sich mit den großen gesetzgeberischen Neuigkeiten, deren Umsetzung und Auswirkungen auf unsere Versicherten.“ Dabei werden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung beantwortet, die häufig in Satzungsänderungen münden – eine der Verantwortlichkeiten des Ausschusses. „Auf der einen Seite haben wir dabei immer die Gesundheit unserer Versicherten im Blick, auf der anderen Seite sind wir durch gesetzliche Vorgaben gebunden. Beides auf einen Nenner zu bringen und dabei das Beste für unsere Versicherten herauszuholen, ist ein Fokus des Ausschusses“, weiß Ingo Degner.

Dem Erledigungsausschuss gehören acht ordentliche Mitglieder an. Auf Arbeitgeberseite sind Bernhard Geitel (verstorben; wir berichteten in Ausgabe 02/2016), Peter Gieraths, Martin Weisgerber und Claus Weyers (Vorsitzender, 5. v. l.) im Ausschuss vertreten. Die Versicherten der IKK Südwest werden von Berthold Clemenz, Ingo Degner (Vorsitzender, 4. v. l.), Francis Dran und Karin Rütters repräsentiert. Auf beiden Seiten sind zudem zwei Stellvertreter benannt – auf Arbeitgeberseite Hildegard Ehl und der Verwaltungsratsvorsitzende der Arbeitgeberseite Rainer Lunk, auf Versichertenseite Beate Mertel und der Verwaltungsratsvorsitzende der Versichertenseite Ralf Reinstädtler.

„Mit unserer Arbeit im Erledigungsausschuss legen wir in gewisser Weise den Grundstein für die Ausrichtung der IKK Südwest“, beschreibt Claus Weyers die Funktion des Ausschusses. „So schaffen wir auch die Basis für die Leistungs- und Servicestärke unserer Innungskrankenkasse, die in den letzten Jahren mehrfach durch unabhängige Medien bestätigt wurden, und behalten auch das finanziell Machbare im Blick.“ So wurde die IKK Südwest 2016 bereits zum zweiten Mal in Folge von TOP SERVICE Deutschland als eines der servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Und auch mit ihren starken Leistungen konnte die IKK Südwest punkten, denn Focus-Money verlieh ihr Anfang des Jahres das Siegel „Beste regionale Krankenkasse“. „Für uns ein klarer Hinweis, dass wir im Erledigungsausschuss ‚Grundsatzfragen und Gesundheitspolitik‘ sowie im Verwaltungsrat insgesamt den richtigen Weg eingeschlagen haben“, ergänzen die beiden Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Rainer Lunk und Ralf Reinstädtler, mit Blick auf die Zukunft.

→ Info

Mehr zum Verwaltungsrat, seinen Aufgaben und Mitgliedern finden Interessierte auf unserer Webseite www.ikk-suedwest.de unter dem Webcode 0667.

Bundessozialgericht: Weltweiter Versicherungsschutz durch gesetzliche Krankenkassen nicht mehr möglich

Das Bundessozialgericht hat am 31. Mai 2016 entschieden, dass gesetzliche Krankenkassen keinen weltweiten Auslands-Krankenversicherungsschutz anbieten dürfen. Das bedeutet, dass wir diese besondere Zusatzleistung nur noch bis Ende 2016 für unsere Versicherten anbieten können.



Die Urlaubszeit soll die schönste Zeit des Jahres sein. Doch was passiert, wenn man während des Aufenthalts im Ausland krank wird? Innerhalb Europas erhalten Sie mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) lediglich den Leistungsumfang des Gastlandes. Zudem kann es Ihnen passieren, dass Sie auf einem Teil der anfallenden Kosten im Ausland sitzen bleiben. Wenn Sie zum Beispiel eine Arztrechnung bar bezahlen, ist der Arzt nicht an die Vertragssätze gebunden. Die IKK Südwest darf jedoch – wie alle anderen gesetzlichen Krankenkassen auch – nur die vertraglich

vereinbarten Sätze erstatten. Außerhalb Europas und bei Kreuzfahrten gelten zudem noch einmal besondere Regeln, sodass hier im Zweifelsfall hohe Kosten für Sie entstehen können.

Auslandsreise-Krankenversicherung bietet Schutz

Daher empfiehlt es sich immer, bei Reisen ins Ausland zum Schutz des Versicherten und seiner Angehörigen eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen. Seit dem 1. März 2015 hatte die IKK Südwest in Kooperation

mit der SIGNAL IDUNA für ihre Versicherten mit ständigem Wohnsitz in Deutschland einen automatischen kostenfreien Auslandsreise-Krankenschutz sichergestellt. Da das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 31. Mai 2016 klargestellt hat, dass die gesetzlichen Krankenkassen eine solche Leistung nicht erbringen dürfen, muss dieses Angebot bedauerlicherweise beendet werden.

05

Wann wird das Angebot eingestellt?

Wir stellen unser Angebot zum 31. Dezember 2016 ein. Wenn Sie Ihren Urlaub im Ausland verbringen, können Sie bis zu diesem Datum auch weiterhin auf den bisherigen Versicherungsschutz vertrauen. Für bis einschließlich zum 31. Dezember 2016 angetretene Urlaubsreisen gewährt die SIGNAL IDUNA auch über den 31. Dezember 2016 hinaus Versicherungsschutz, längstens für die ersten 42 Tage ab Reiseantritt.

Nach wie vor halten wir den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung jedoch für sehr wichtig und empfehlen Ihnen, sich in Ihrem eigenen Interesse privat abzusichern. Zudem prüfen wir derzeit entsprechende attraktive Alternativen und werden Sie in der nächsten Ausgabe der „360°“ informieren. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.ikk-suedwest.de unter dem Punkt „Leistungen“, dann „Schutz im Ausland“. Dort können Sie sich auch wie gewohnt bis zum 31. Dezember 2016 den Leistungsantrag der SIGNAL IDUNA zusammen mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen downloaden.

Geld zurück! – Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge

Versicherte, die ohne Bestehen von Sozialversicherungspflicht Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können sich diese zu Unrecht gezahlten Beiträge wieder auszahlen lassen. Das ist keine Seltenheit: Des Öfteren muss eine Entgeltabrechnung rückwirkend korrigiert werden. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellt sich dann die Frage: Was muss ich tun, um das Geld zurückzubekommen? „360°“ hat die wichtigsten Informationen zum Thema für Sie zusammengefasst.



Zu Unrecht gezahlte Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung können unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden – das legen § 26 Abs. 2 SGB IV sowie § 351 Abs. 1 SGB III fest. Versicherte, die ohne Bestehen von Sozialversicherungspflicht Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können sich diese wieder auszahlen lassen. Das ist dann der Fall, wenn Beiträge entrichtet wurden, weil der Arbeitgeber versehentlich davon ausgegangen ist, dass für den Arbeitnehmer Versicherungs- und damit Beitragspflicht vorlag. Diese Beiträge bezeichnet man als „zu Unrecht entrichtet“. Für die Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge ist grundsätzlich der Rentenversicherungsträger zuständig. Bezogen auf Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist nach § 351 Abs. 2 Nr. 1 SGB III generell das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk die Stelle, an welche die Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichtet worden sind, ihren Sitz hat. Für die Erstattung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge wird die zuständige Krankenkasse herangezogen.

Verrechnung oder Erstattung?

Der Arbeitgeber entscheidet, ob er zu Unrecht gezahlte Beiträge gemeinsam mit dem Arbeitnehmer mittels eines Erstattungsantrags zurückfordert oder ob er diese mit der laufenden Beitragszahlung verrechnet. Dabei gilt: Eine Verrechnung von vollen Beiträgen ist möglich, wenn der Beginn des Zeitraumes, für den die Beiträge irrtümlich gezahlt wurden, nicht länger als sechs Kalendermonate zurückliegt; bei Teilen von Beiträgen ist eine Verrechnung möglich, wenn der Zeitraum, für den die Beiträge zu viel gezahlt wurden, nicht länger als 24 Kalendermonate zurückliegt. Generell ist die Verrechnung für den Arbeitgeber die weniger aufwendige Lösung, weil sie in der Regel automatisch durch die Entgeltabrechnungssoftware erfolgt. Der Verrechnungsprozess gehört zur Routine bei der monatlichen Entgeltabrechnung und Beitragszahlung. Hier gilt es allerdings, Vorsicht walten zu lassen: Eine Verrechnung erfordert mehr als das bloße Absetzen überzahlter Beiträge mit der

nächsten Beitragsnachweisung. Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger geben hier die Richtung ganz klar vor. Bei unzulässiger Verrechnung droht unter Umständen die erneute Wiedereinzahlung der Beiträge.

Grundsätze für die Verrechnung und Erstattung

Wie sich Arbeitgeber im Falle einer Beitragsüberzahlung verhalten sollten, geben die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger in den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Verrechnung und Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge“ vor. Darin ist geregelt, innerhalb welcher Zeitspannen was unter welchen Voraussetzungen zulässig ist. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass eine Erstattung immer nur dann in Betracht kommt, wenn eine Verrechnung nicht möglich ist.

Sind die Voraussetzungen für eine Erstattung gegeben, entscheidet die Prüfstelle (auch rückwirkend), ab wann gegebenenfalls keine abhängige Beschäftigung mehr vorlag. Damit besteht grundsätzlich ein Erstattungsanspruch für sämtliche zurückliegenden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Für die Erstattung ist ein Antrag erforderlich, bei dessen Bearbeitung Ihnen Ihr persönlicher Firmenkundenberater der IKK Südwest gerne behilflich ist.

Ausnahmen für die Erstattung

Prinzipiell ist eine Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für den Zeitraum ausgeschlossen, in dem Leistungen erbracht worden sind beziehungsweise sie der Leistungsträger noch zu erbringen hat. Hat der Betreffende beispielsweise in dem Zeitraum, in dem irrtümlich Beiträge geleistet wurden, eine Reha-Maßnahme in Anspruch genommen, dann können ihm diese nicht erstattet werden.

Vorgehensweise bei der Antragstellung

Sofern keine Leistungen in Anspruch genommen worden sind oder noch erbracht werden

müssen und die Beiträge noch nicht verjährt sind, kommen die „Gemeinsamen Grundsätze für die Verrechnung und Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge“ der Sozialversicherungsträger zur Anwendung. Grundsätzlich ist die Krankenkasse hier als Einzugsstelle zuständig. Die Rentenversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit haben mit den Krankenkassen die Vereinbarung getroffen, dass Letztere die Erstattung der Renten- bzw. Arbeitslosenversicherungsbeiträge übernehmen. Unabhängig von dieser Vereinbarung ist in bestimmten Fällen aber auch der Rentenversicherungsträger für die Erstattung zuständig. Der Anspruch auf Beitragsrückzahlung steht demjenigen zu, der die Beiträge getragen hat. Das sind in aller Regel der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Erstattung der zu Unrecht entrichteten Beiträge muss daher von beiden unterschrieben mit einem speziellen Vordruck beantragt werden. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile können trotz gemeinsamer Antragstellung getrennt voneinander behandelt werden. Stellt die Einzugsstelle fest, dass für die Erstattung der Rentenversicherungsträger oder die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist, leitet sie den Antrag einfach weiter.

Verjährung der Beiträge

Beanstandet der Einzelne erfolgreich seine vermeintliche Versicherungspflicht, so besteht eine Verjährungsfrist von vier Jahren. Beanstandet dagegen der Versicherungsträger, zum Beispiel anlässlich einer Betriebsprüfung, die Versicherungspflicht, beginnt die Verjährungsfrist mit dem Ablauf des Kalenderjahres der Beanstandung.

→ Info

Haben Sie Fragen zum Thema „Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge“? Ihren persönlichen Firmenkundenberater finden Sie unter www.ikk-suedwest.de – einfach Postleitzahl eingeben und Kontakt aufnehmen.

Bundesregierung plant Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe

Die Bundesregierung hat am 3. August den Entwurf für das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz beschlossen.

Ein Kernpunkt ist die Änderung der Fälligkeitsregelungen für die Beiträge zur Sozialversicherung. So soll es künftig mehr Betrieben möglich sein, das vereinfachte Verfahren nach

§ 23 SGB IV zu nutzen. Die Bundesregierung geht von Erleichterungen für circa 300.000 Betriebe und Einsparungen von 64 Millionen Euro aus.

Wenn das Gesetz die parlamentarischen Hürden nimmt, könnten die Neuregelungen am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Neue Webseite zum betrieblichen Gesundheitsmanagement – Einfach gut informiert

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist ein wichtiger Bestandteil moderner Unternehmensführung.

Immer mehr große wie auch kleine und mittelständische Unternehmen profitieren von dem umfassenden Maßnahmen- und Beratungsangebot der IKK Südwest. Wollen auch Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern? Dann besuchen Sie uns auf unserer neuen BGM-Webseite und informieren Sie sich über mögliche Perspektiven für Ihren Betrieb.

Ob großes Industrieunternehmen oder kleiner Handwerksbetrieb, die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens steckt in jedem einzelnen Mitarbeiter – und in dessen Gesundheit. Auf der neuen BGM-Webseite der IKK Südwest finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unser Gesundheitsprogramm IKK Jobaktiv.

Nützliche Informationen auf einen Blick

In zwei unterschiedlichen Bereichen finden Sie hier zum einen Informationen zu unserem Angebotsportfolio für große Unternehmen, zum anderen unser Maßnahmenangebot für kleine und mittlere Betriebe. Informieren Sie sich ausgiebig zu den einzelnen Gesundheitsmaßnahmen und verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, wie der Ablauf innerhalb eines Unternehmens aussehen kann. Hierzu stehen Ihnen auch praktische Beispiele und Referenzen vergangener Projekte zur Verfügung. Im Bereich „Praxiswissen“ erhalten Sie



allgemeine Informationen und nützliche Fakten aus den verschiedenen Teilgebieten der betrieblichen Gesundheit sowie Praxishilfen für den eigenen Betrieb. Nützliche Informationen und Checklisten erhalten Sie im angegliederten Download-Center.

Persönliche Betreuung durch regionale Kompetenzteams

Um Ihrem Unternehmen den größtmöglichen Nutzen zu sichern, werden alle BGM-Maßnahmen genau auf dessen Ansprüche angepasst. Unter dem Menüpunkt „Berater“ finden Sie das für Ihre Region zuständige Kompetenzteam, welches Sie in allen Fragen rund um das Thema BGM berät. Jedes Team besteht aus jeweils einem Projektleiter sowie mehreren regional tätigen Gesundheitsberatern und verfügt über fundierte Ausbildungen im Gesundheitsmanagement sowie langjährige Praxiserfahrungen.



➔ Info

Besuchen Sie unsere neue BGM-Webseite unter **www.bgm.ikk-suedwest.de** oder rufen Sie unsere **kostenfreie IKK Service-Hotline** an: Unter **0800/0 119 119** erreichen Sie uns an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr.



AKW – Arbeitskreis Wirtschaft

Der Arbeitskreis Wirtschaft (AKW) e. V. hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1982 dem Gedanken verschrieben, Wirtschaftsakteure aus der Großregion Saar-Lor-Lux, aus Rheinland-Pfalz und Wallonien miteinander ins Gespräch zu bringen und sie untereinander zu vernetzen. Aktuell zählt der AKW gut 450 Mitglieder – aus den unterschiedlichsten Branchen und Bereichen. Die Arbeit des Vereins basiert auf zwei Pfeilern: der Unterstützung von Mitgliedsunternehmen bei ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und auf der Erschließung von unternehmerischem Marktpotenzial für die jeweiligen Mitgliedsunternehmen. Angesichts der im Saarland vorherrschenden Unternehmensgrößen liegt dem Arbeitskreis insbesondere die Umsetzung von BGM-Konzepten im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen am Herzen. Zu den zahlreichen Veranstaltungen sind Interessenten stets herzlich eingeladen.

Weitere Infos über Angebote, Veranstaltungen und Aktionen des AKW finden Sie auf der Webseite www.akw.org. Bei Fragen zum AKW können Sie sich gerne unter der Telefonnummer **06 81/9 36 96-2639** an unseren Projektleiter Gesundheitsförderung **Frank Laubscher** wenden.

Projekt in Hessen: GeMit – Gesunder Mittelstand Deutschland

Das Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung und der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) haben gemeinsam das Projekt „GeMit – Gesunder Mittelstand Deutschland“ entwickelt. Das Projekt wird bis einschließlich 2017 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) gefördert und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) fachlich begleitet. Mit dem Projekt „GeMit“ engagiert sich die IKK Südwest für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die es wichtig ist, stärker in die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) eingebunden zu werden. Dabei werden sie zu Betriebsnachbarschaften zusammengeschlossen und von Experten betreut. So profitieren die KMU von einer Vielzahl von Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung, die sie alleine nicht umsetzen könnten. Zudem erhöht sich in einer Betriebsnachbarschaft die Chance auf weitere Synergieeffekte, wie zum Beispiel das Netzwerken, Sportgruppen oder Vergünstigungen bei regionalen Sport- und Gesundheitsanbietern. Ein BVMW-Koordinator vor Ort und ein Gesundheitscoach betreuen über zweieinhalb Jahre je eine Betriebsnachbarschaft mit bis zu zehn Unternehmen und entwickeln bedarfsorientiert und überbetrieblich gesundheitsfördernde Maßnahmen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei **Ina Minch**, Gesundheitsberaterin der IKK Südwest, unter der Telefonnummer **0 69/6 60 59 99-174**.

Auftakt in Mainz: „Wir sind Selbsthilfe“



Prof. Dr. Jörg Loth bei der Auftaktveranstaltung zur Initiative „Wir sind Selbsthilfe“ in Mainz.

Selbsthilfe ist ein wichtiges Instrument, um chronisch Erkrankten, Menschen mit Behinderungen sowie deren Familienangehörigen den Umgang mit der Krankheit beziehungsweise Behinderung zu erleichtern. Selbsthilfegruppen bilden in diesem Zuge für alle Beteiligten eine wichtige Stütze, im Alltag wie auch im Berufsleben. Die IKK Südwest unterstützt Versicherte auch in schwierigen Lebenssituationen – und fördert somit auch deren Leistungsfähigkeit als Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen. Die Initiative „Wir sind Selbsthilfe“ will mit neuen Arbeitsansätzen und Ideen die Zukunftsfähigkeit der Selbsthilfe sicherstellen, diese zukünftig stärker interkulturell öffnen und dadurch den aktuellen Generationenwechsel bewältigen. Bei der Auftaktveranstaltung am 20. Mai wurde die Idee der Initiative einem breiten Publikum vorgestellt. Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch IKK-Vorstand Prof. Dr. Jörg Loth konnten die Teilnehmer in verschiedenen Kreativwerkstätten neue Formen und Wege für die Arbeit in der Selbsthilfe entdecken.

Informationen zum Thema Selbsthilfeförderung finden Sie auf unserer Webseite www.ikk-suedwest.de unter dem Webcode **0172**.



Kathrin Müller aus dem Kundencenter Saarbrücken, eine von über 250 persönlichen Kundenberatern in Ihrer Nähe.

Von unseren Kunden empfohlen

„Das kleine italienische Bistro am Markt? Das hat uns eine Freundin verraten, ein echter Geheimtipp!“ – Gerade im Alltagsleben legen wir großen Wert auf die Erfahrung und die Einschätzung unserer Freunde und Kollegen. Statt unsere Frühstücksbrötchen beim nächstgelegenen Bäcker einzukaufen, nehmen wir gerne einen Umweg in Kauf und besuchen lieber die empfohlene Bäckerei drei Straßen weiter. Wie die Ergebnisse einer Studie von ServiceValue im Auftrag von Focus-Money jetzt zeigen, spielen Empfehlungen auch bei der Wahl der Krankenkasse eine entscheidende Rolle. Ganz zur Freude der IKK Südwest: Unter allen gesetzlichen Krankenkassen erzielen wir die höchste Empfehlungsquote.

Was viele Marketing-Experten längst vermutet haben, konnten Marktforscher jetzt für die Versicherungsbranche nachweisen: Die beste Werbung für ein Unternehmen sind zufriedene Kunden. Hat ein Anbieter seine Kunden auf seiner Seite, empfehlen diese das Unternehmen auch gerne weiter – und das mit Erfolg! So fand man schon in einer früheren Studie des Marktforschungsunternehmens Nielsen heraus, dass 83 Prozent der teilnehmenden Personen auf die Tipps aus dem persönlichen

Umfeld vertrauen: Ob Arbeitskollegen, Familienmitglieder, Vereinskameraden, Nachbarn oder enge Freunde – die Empfehler genießen in den meisten Fällen eine ausgesprochen hohe Glaubwürdigkeit.

Studie zum Weiterempfehlungsverhalten

Doch welche Anbieter werden hierzulande am häufigsten weiterempfohlen und welche Unternehmen gelten als heißer Tipp? Mit diesen

Fragen hat sich die Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue befasst und im Auftrag von Focus-Money (Ausgabe 28/2016) erstmals eine Studie zum Weiterempfehlungsverhalten der Kunden durchgeführt. Für die Ergebnisse haben die Wissenschaftler Teilnehmer eines repräsentativen Online-Panels zu ihrer Mundpropaganda der letzten zwei Jahre befragt. Sie gaben zu 1.400 Unternehmen aus 129 Branchen ihre Antworten ab. Auf Basis dieser Studienergebnisse ermittelte man dann für jedes einzelne Unternehmen den sogenannten Empfehlungsscore. Das Prinzip: Je höher der Anteil der Kunden, die ein Unternehmen „immer wieder“ empfohlen haben, desto höher der Score. Die Einteilung in Branchen ermöglichte anschließend den Vergleich unter den direkten Wettbewerbern mittels Ranglisten.

IKK Südwest belegt 1. Platz im Ranking

Aus Sicht der IKK Südwest kann sich das Ergebnis sehen lassen: Im Empfehlungs-Ranking der regionalen Krankenkassen belegen wir den 1. Platz und erzielen sogar unter allen gesetzlichen Krankenkassen die höchste Empfehlungsquote. Damit gehört die IKK Südwest zu den 129 von insgesamt 1.400 Unternehmen aus verschiedenen Branchen mit der Auszeichnung „Höchste Weiterempfehlung“.



„Mehr als drei von vier neuen Kunden kommen durch eine persönliche Empfehlung zu uns. Dafür möchten wir Danke sagen.“
 (Roland Engehausen, Vorstand IKK Südwest)

Warum uns dieses Ergebnis besonders stolz macht? Weil es uns zeigt, welches Vertrauen uns von einer großen Gemeinschaft von zufriedenen Kunden entgegengebracht wird. Ihre Zufriedenheit ist unser täglicher Antrieb und Ihre Weiterempfehlungsbereitschaft bestätigt uns in unseren Ansprüchen, denen wir als Ihr regionaler Partner in Gesundheitsfragen gerecht werden wollen. Wir freuen uns über die positive Resonanz und darüber, dass Sie die Vorteile der IKK Südwest auch zukünftig Ihren Mitarbeitern weiterempfehlen und so mit ihnen teilen können.

Mitglieder werben Mitglieder

Auch Sie sind Teil einer großen Gemeinschaft von zufriedenen Kunden und möchten uns gerne Ihren Arbeitnehmern weiterempfehlen?

Tragen Sie dazu einfach in das Formular die notwendigen Angaben ein und schicken es an die IKK Südwest – um den Rest kümmern wir uns. Für jede erfolgreiche Werbung eines neuen Mitglieds bedanken wir uns bei Ihnen als kleine Geste mit 20 Euro.

→ **Info**

Persönliche Beratung ist uns wichtig. Auf unserer Webseite **www.ikk-suedwest.de** unter dem **Webcode 4886** finden Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner im Außendienst, den Sie telefonisch oder per E-Mail erreichen können. Geben Sie dazu einfach Ihre Postleitzahl ein. Unsere Bezirksleiter vereinbaren mit Ihnen auch gerne einen Termin außerhalb unserer Öffnungszeiten.

Mitglieder werben Mitglieder

IKK-Fax: 06 81/9 36 96-4014



Für jede Werbung eines neuen IKK-Mitglieds bedanken wir uns bei Ihnen als kleine Geste mit 20 Euro.

Folgende Arbeitnehmer unserer Firma möchten über eine IKK-Mitgliedschaft informiert werden und bitten um entsprechende persönliche oder telefonische Informationen durch die IKK Südwest:

<input type="text"/>	Unterschrift Arbeitnehmer*
Name, Vorname / Geburtsdatum / Straße, Nr. / PLZ, Ort / Telefon / E-Mail	
<input type="text"/>	Unterschrift Arbeitnehmer*
Name, Vorname / Geburtsdatum / Straße, Nr. / PLZ, Ort / Telefon / E-Mail	
<input type="text"/>	Unterschrift Arbeitnehmer*
Name, Vorname / Geburtsdatum / Straße, Nr. / PLZ, Ort / Telefon / E-Mail	
<input type="text"/>	Unterschrift Arbeitnehmer*
Name, Vorname / Geburtsdatum / Straße, Nr. / PLZ, Ort / Telefon / E-Mail	
<input type="text"/>	Unterschrift Arbeitnehmer*
Name, Vorname / Geburtsdatum / Straße, Nr. / PLZ, Ort / Telefon / E-Mail	

Ausbildungsbetrieb ja nein

Empfohlen von

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname bzw. Firma	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Nr.	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

* Alle Angaben sind freiwillig und dürfen nur an die IKK Südwest weitergegeben werden, sofern der Mitarbeiter zugestimmt hat. Der Mitarbeiter ist damit einverstanden, dass die IKK Südwest seine Daten speichert und nutzt, um ihn schriftlich (auch per E-Mail) oder telefonisch informieren und beraten zu können. Der Mitarbeiter ist darüber informiert, dass er sein Einverständnis jederzeit (ganz oder zum Teil) widerrufen kann. Die Daten werden nur für gesetzliche Zwecke unter Berücksichtigung des Datenschutzes erhoben und zwei Jahre gespeichert.

IKK Rückenscout: Neue Rückenexperten bei IKEA Saarlouis

Blau-gelb thront das Namensschild über dem weitläufigen Parkplatz des wohl größten Möbeleinzelhändlers der Welt: Über 139.000 Mitarbeiter arbeiten in zahlreichen IKEA Filialen auf 43 Ländern verteilt daran, uns mit modernen Möbeln und Wohnaccessoires zu versorgen. Während die Kunden gemütlich durch die eingerichteten Zimmer schlendern, verrichten die Mitarbeiter Tag für Tag einen echten Knochenjob, der häufig Rückenprobleme verursacht. Die IKK Südwest besuchte deswegen IKEA Saarlouis und bildete dort im Rahmen des Fortbildungsprogramms „IKK Rückenscout“ vier Mitarbeiter zu Rückenbeauftragten aus.



„IKK Rückenscout“ – so nennt sich die Fortbildung, die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IKEA Saarlouis im vergangenen Juni bei Dirk Thies, Gesundheitsberater der IKK Südwest, erfolgreich absolviert haben. Die frisch ausgebildeten Rückenbeauftragten sind zukünftig die festen Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Rückengesundheit im eigenen Unternehmen.

Belastungen des Bewegungsapparates und die Steigerung der körperlichen Ressourcen. Dazu überprüfen die Rückenscouts die unterschiedlichen Arbeitsplätze im Unternehmen hinsichtlich ergonomischer Gesichtspunkte, führen gemeinsam mit den Kollegen Rückencoachings durch und sind für die Ein- und Durchführung von Bewegungspausen sowie Ausgleichsübungen am Arbeitsplatz verantwortlich.

Experte. „Die Rückenscouts von IKEA Saarlouis können ihren Kolleginnen und Kollegen zukünftig wirkungsvolle Übungen auch für zu Hause zeigen und Rückencoachings direkt am Arbeitsplatz durchführen.“

Fortbildung, die Sinn ergibt

Teamassistent Human Ressource Laura Greweinig von der IKEA Niederlassung in Saarlouis ist begeistert von der Fortbildungsmaßnahme „IKK Rückenscout“: „Die Idee, unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Experten in Sachen Rückengesundheit auszubilden, gefiel uns von Anfang an. Diese kennen ihren Arbeitsplatz am besten und wissen so genau, wie ein rückenschonendes Arbeiten funktionieren kann. Mit der IKK Südwest haben wir einen kompetenten Kooperationspartner für die betriebliche Gesundheitsförderung gefunden, mit dem wir auch in Zukunft zusammenarbeiten möchten.“



Kompetente Sachkundige – gesunde Mitarbeiter

Die Zusammenarbeit zwischen der IKK Südwest und IKEA Saarlouis steht schon seit einigen Jahren auf erfolgreichen Beinen: Seit 2013 ist IKK-Gesundheitsberater Dirk Thies ein immer wieder gern gesehener Gast bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von IKEA Saarlouis. Nach diversen Rücken- und Herz-Kreislauf-Checks sowie Schulungen zum rückenschonenden Heben und Tragen führte der diplomierte Sportwissenschaftler jetzt die Schulung „IKK Rückenscout“ in dem Einrichtungshaus in Saarlouis-Lisdorf durch. Dabei werden Mitarbeiter zu Rückenbeauftragten ausgebildet, die sich fortan dem Thema Rückengesundheit im Unternehmen widmen und als Ansprechpartner für ihre Kolleginnen und Kollegen fungieren. Sie geben das in der Schulung vermittelte Wissen an ihre Arbeitskollegen weiter und setzen sich für das Erreichen von bestimmten Zielen ein, wie zum Beispiel die Reduzierung von

Mit Präventionsmaßnahmen gegen Fehltage

„Rückenerkrankungen sind nach wie vor auf Platz 1 der Ursachen für krankheitsbedingte Fehltage in Unternehmen“, weiß Dirk Thies. „Die Fortbildung ‚IKK Rückenscout‘ der IKK Südwest verfolgt den Ansatz der nachhaltigen Prävention in diesem Bereich. Belastungen des Bewegungsapparates sollen reduziert, die körperlichen Ressourcen der Mitarbeiter gesteigert werden.“

Im Rahmen der vierstündigen Schulung lernten die Fortbildungsteilnehmer von IKEA Saarlouis unter anderem den Aufbau und die Funktion der Wirbelsäule kennen sowie deren Bedeutung für die Gesundheit. Ein großes Gewicht legte Gesundheitsberater Dirk Thies auf die praktischen Übungen zur Wirbelsäulen-Prävention. „Ganz wichtig sind Bewegungspausen, in denen ein Ausgleich zu den täglichen Belastungen der Wirbelsäule geschaffen wird“, so der

Damit die jüngste Maßnahme auch langfristig und nachhaltig die gewünschten Effekte erzielt, wird einmal im Jahr eine Auffrischungsschulung durchgeführt. Aber auch der regelmäßige Austausch zwischen den Gesundheitsexperten der IKK Südwest und den Personalverantwortlichen des Einrichtungshauses ist für einen beständigen Erfolg wichtig und notwendig. Um auch in anderen Bereichen die betriebliche Gesundheit der Mitarbeiter und somit des gesamten Unternehmens zu fördern, werden auch in Zukunft gemeinsame Maßnahmen geplant.

Die IKK Südwest freut sich jetzt schon auf die weitere Zusammenarbeit und wünscht den frischgebackenen Rückenscouts bei IKEA Saarlouis viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

→ Info

Haben Sie und Ihre Mitarbeiter Interesse an unserer Fortbildung „IKK Rückenscout“ oder generell am betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK Südwest? Gerne vereinbaren unsere Gesundheitsberater einen Termin mit Ihnen in Ihrem Betrieb. Über unsere **kostenfreie IKK Gesundheits-Hotline 0800/0 119 000** erreichen Sie uns an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr.

Erfolgreicher 1. Gesundheitstag des WHK Saar e.V. und der IKK Südwest



„Ein voller Erfolg“ – so lautet das Fazit von Michael Peter, Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes Holz und Kunststoff Saar e.V. (WHK), zum ersten Gesundheitstag im saarländischen Schreinerhandwerk. Zusammen mit dem Gesundheitsberater-Team der IKK Südwest und weiteren Partnern, wie dem Werkarztzentrum Saar GmbH, der Berufsgenossenschaft Holz und Metall und dem Arbeitsschutz-Ingenieur Klaus Kloeppel, wurden am 31. Mai über 100 Mitarbeiter aus 25 saarländischen holzverarbeitenden Betrieben zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ geschult oder auch direkt vor Ort arbeitsmedizinisch untersucht. Die überbetriebliche Lehrwerkstatt in Saarbrücken-Von der Heydt bot dafür das optimale Umfeld.



Gegen 9 Uhr rollten die ersten Lieferwagen auf den Parkplatz – mit Kennzeichen von MZG über WND, HOM und SLS bis SB war praktisch das ganze Saarland vertreten. Die Mitarbeiter der dort ansässigen Betriebe erwartete in einem jeweils zweistündigen Veranstaltungsblock das volle Gesundheits-Programm: Vorträge im Schulungsraum zu den Themen „Heben und Tragen von Lasten“, „Hautschutz“



oder „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, aber auch persönliche Gesundheitschecks der Wirbelsäule oder des Herzens. Wichtig war für viele auch die alle zwei Jahre anstehende G-20-Gehörvorsorgeuntersuchung: Hier boten Mitarbeiterinnen des Werksarztzentrums Saar GmbH (WAZ) die vorgeschriebenen Audiometrietests an, unterstützt von Arbeitsmediziner und WAZ-Leiter Dr. Volker Christmann. Zum Thema „Hautschutz“ konnten nicht nur die Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) mit ihrem sprichwörtlich „erleuchtenden“ Fluoreszenztest zur Salbenverteilung auf den Händen etwas beitragen; auch Ingo Volz von der Firma CWS-boco Deutschland stellte Produkte zu professionellen Waschraumhygienelösungen vor.

Test auf Herz und Wirbelsäule

Ohne großen räumlichen oder zeitlichen Aufwand verläuft der IKK-Südwest-Check zur Herz-Fitness, dem sich viele an diesem Tag

unterzogen: Mittels vier Elektroden an Hand- und Fußgelenken und zweiminütigen ruhigen Sitzens ermittelten die Gesundheitsberater der IKK Südwest, wie gestresst das Herz des Untersuchten ist. Dieser Test fungiert als eine erste Einschätzung der Herzfunktion; im anschließenden Beratungsgespräch wird, wenn nötig, ein Besuch beim Arzt zur weiteren Abklärung empfohlen. Ebenfalls von der IKK Südwest angeboten: der Wirbelsäulencheck mit der „SpinalMouse“. Mit diesem digitalen Messgerät fährt der Gesundheitsberater jeden Dornfortsatz der Wirbelsäule ab und erfasst damit beginnende Probleme an unserem natürlichen Stützkorsett. Beide Angebote sind Bestandteile des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), in dem die IKK Südwest Unternehmen schult, die kein eigenes BGM organisieren können. Das BGM der IKK Südwest liefert von der Analyse über die Beratung bis zum Coaching maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichen Betriebe.

Modell AMSB stärkt betriebsnahe Betreuung

Die Verabschiedung des Präventionsgesetzes hat auf Bundesebene die Weichen dafür gestellt, dass verschiedene Träger stärker zusammenarbeiten können und vor Ort Gesundheitsförderung betreiben, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Schwerpunkte sind die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention im Betrieb, speziell in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Da die in der Region betreuten Betriebe von ihrer Struktur her überwiegend Klein- und Kleinstbetriebe sind, haben sie deshalb oft nicht die Möglichkeiten, ein betriebsinternes Gesundheitsmanagement aufzubauen. Der Gesundheitstag bot daher genau dieser Zielgruppe vielfältige Anregungen, das eigene BGM mit Unterstützung von außen – unter anderem auch von der IKK Südwest – zu planen und umzusetzen. Für ihr Berufsspektrum hat die saarländische Schreinerinnung 2015 ein eigenes Modell einer integrierten arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung (AMSB) geschaffen, das sich um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmert und eine betriebsnahe Betreuung garantiert.

Wiederholung des Gesundheitstages ausdrücklich erwünscht

Die Kooperationspartner des ersten Gesundheitstages im saarländischen Schreinerhandwerk sind sich einig: Diese Veranstaltung wird wiederholt! Michael Peter, das Team der IKK Südwest und die Partner des Arbeitsschutzes zeigten sich erfreut über den großen Andrang und das Interesse der Mitarbeiter, die sich eng getaktet bis 17 Uhr zu den verschiedenen Untersuchungen und speziellen Fitness-Checks angemeldet hatten. Im Rahmen ihrer strategischen Allianz zur Mitarbeitergesundheit in den Mitgliedsbetrieben wollen WHK und IKK Südwest auch weiterhin aufeinander abgestimmte Leistungen für die Betriebe und Beschäftigten erbringen, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit der betrieblichen Gesundheitsförderung zu schärfen.

Wenn der Beruf krank macht

Gesundheitliche Beschwerden und Krankheiten begegnen uns Tag für Tag, im Privatleben wie im Berufsalltag. Vor allem am Arbeitsplatz nimmt die Anzahl der Erkrankungen stetig zu. Doch was macht eine Erkrankung zu einer Berufskrankheit, was versteht man darunter und wie können Betroffene sich diese anerkennen lassen? „360°“ hat die wichtigsten Informationen zum Thema für Sie und Ihre Mitarbeiter zusammengefasst.

Viele Menschen klagen über gesundheitliche Beschwerden am Arbeitsplatz, aber leiden sie damit auch automatisch an einer Berufskrankheit? Hier gilt es, genau zu differenzieren. Der Begriff „Berufskrankheit“ ist vom Gesetzgeber ganz klar definiert und die Anerkennung einer solchen Erkrankung an bestimmte Kriterien gebunden. In den letzten Jahren ist es zu einer starken Zunahme der ärztlichen Anzeigen gekommen, insgesamt aber hat die Zahl der anerkannten Berufserkrankungen nicht wesentlich zugenommen.

Rechtsgrundlagen der Berufskrankheiten

Was man genau unter einer Berufskrankheit versteht, ist durch § 9 des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB VII) festgehalten: „Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach § 2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit erleiden.“ Das heißt: Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die dadurch entstehen, dass eine Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in höherem Maße gesundheitsschädlichen Einwirkungen ausgesetzt ist als der Rest der Bevölkerung. Diese können zum Beispiel bestimmte Chemikalien, physikalische Einwirkungen wie Lärm und schwere Lasten oder Krankheitserreger sein. Die Ursache der Erkrankung kann dabei auch schon viele Jahre zurückliegen. Die verschiedenen Berufskrankheiten sind in der Berufskrankheiten-Liste (BK-Liste) aufgeführt: Lungentuberkulose, die Farmer- bzw. Drescherlunge und die Quarzstaublungenerkrankung sind einige Beispiele für die darin aufgeführten Krankheitsbilder. In Ausnahmefällen können auch Erkrankungen, die nicht in den oben genannten Paragraphen

aufgelistet sind, als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn neue Erkenntnisse dies wahrscheinlich machen.

Die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

Eine Berufskrankheit wird im juristischen Sinne als Arbeitsunfall betrachtet. Der § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung verpflichtet die Träger der Unfallversicherung, also die Berufsgenossenschaften und Eigenunfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, dazu, der Entstehung, dem Wiederaufleben oder der Verschlimmerung einer Berufskrankheit bei einem Versicherten mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Ist die Gefahr einer Berufserkrankung für den Versicherten nicht zu beseitigen, dann kann dieser seine schädigende Tätigkeit aufgeben, um Entschädigungsansprüche bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger geltend zu machen. Zusätzlich kann eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bestehen, die ebenfalls entschädigt werden muss.

Weg zur Anerkennung einer Berufskrankheit

Ärzte und Arbeitgeber sind verpflichtet, den Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit an den Unfallversicherungsträger zu melden. Auch die Krankenkassen sollen entsprechende Hinweise an den Unfallversicherungsträger weitergeben. Natürlich können Betroffene ihre Erkrankung auch selbst bei ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse melden. Geht eine entsprechende Meldung beim Unfallversicherungsträger ein, prüft dieser im weiteren Verfahren zwei Fragen:

• Besteht ein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit und der schädigenden Einwirkung?

Zur Klärung dieser Frage wird die Arbeits-



geschichte des Betroffenen erhoben, mit deren Hilfe nachgewiesen werden soll, welchen Belastungen derjenige während seines Arbeitslebens ausgesetzt war. Dazu werden Fragebögen an die Arbeitgeber geschickt, bei denen der Betroffene beschäftigt war, persönliche Befragungen durchgeführt oder Unterlagen eingesehen. In der Regel sollten dabei alle maßgebenden Personen, wie zum Beispiel der Betriebsarzt und -rat, Sicherheitsbeauftragte und Arbeitskollegen, miteinbezogen werden. Auch der Betroffene selbst kann eine Stellungnahme abgeben, die so detailliert wie möglich sein sollte und die Arbeitsbelastungen von Kollegen am selben Arbeitsplatz mitberücksichtigen kann. Die Unterlagen über die Erhebung der Arbeitsgeschichte bilden die Grundlage für das anschließende medizinische Gutachten.

• Hat die schädigende Einwirkung die Krankheit hervorgerufen?

Die Frage beantwortet ein Gutachter, von denen die Berufsgenossenschaft mehrere zur Auswahl stellen muss. Das Gutachten wird an die zuständige Berufsgenossenschaft übermittelt. Der Rentenausschuss der Berufsgenossenschaft beurteilt auf Grundlage dieser Unterlagen, ob eine Berufskrankheit besteht oder nicht.

Ist der Betroffene mit der Entscheidung nicht einverstanden, kann er innerhalb von einem Monat schriftlich Widerspruch einlegen. Ist dieser nicht erfolgreich, bleibt noch die Klage vor dem Sozialgericht. Das Gerichtsverfahren selbst ist kostenfrei. Ansonsten gilt das Gleiche wie im Widerspruchsverfahren: Je besser eine Klage begründet ist, desto größer sind die Erfolgsaussichten. Nach einer negativen Entscheidung des Sozialgerichtes kann Berufung beim Landessozialgericht und eventuell



Wertvolle Tipps für Ihre Mitarbeiter:

- Sprechen Sie mit Ihrem Arzt, ob es sich bei Ihrer Erkrankung um eine Berufskrankheit handelt.
- Den Antrag auf Anerkennung Ihrer Erkrankung als Berufskrankheit können Sie, Ihr Arzt, Ihr Arbeitgeber, Ihre Krankenkasse oder die Bundesagentur für Arbeit bei der zuständigen Berufsgenossenschaft stellen.
- Schalten Sie Ihren Betriebs- bzw. Personalrat ein. Dieser kann die Chancen auf Anerkennung Ihres Antrags positiv beeinflussen.
- Die Berufsgenossenschaft fördert zuerst die Rehabilitation. Dazu gehören auch Umschulungsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme.
- Überlegen Sie, ob eine Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz möglich ist und ob dadurch die Ursachen für Ihre Erkrankung vermieden werden können. Üblicherweise ist die Aufgabe Ihres alten, krankmachenden Arbeitsplatzes auch Voraussetzung für die Anerkennung als Berufskrankheit.
- Wird Ihre Entschädigungsforderung abgelehnt, können Sie Widerspruch einlegen.
- Bei Ablehnung von Entschädigungszahlungen können Sie Maßnahmen in Anspruch nehmen, mit deren Hilfe Sie die Folgen der Berufskrankheit mildern oder eine Verschlimmerung vermeiden können.
- Die Berufsgenossenschaft ist verpflichtet, Ihnen drei Gutachter zu nennen. Wählen Sie einen aus, dem Sie vertrauen.
- Lassen Sie sich von Rechtsberatungsstellen, wie sie zum Beispiel Gewerkschaften anbieten, beraten.
- Berufsbedingte Krankheiten, die nicht als Berufskrankheit anerkannt werden, fallen unter den Versicherungsschutz der Krankenversicherung.

Revision beim Bundessozialgericht eingelegt werden.

Vorteile für Versicherte

Erkennt der Unfallversicherungsträger die Berufskrankheit an, bieten sich dem Versicherten viele Vorteile. Zum einen sind die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung aufgrund eines fehlenden Leistungskatalogs umfangreicher als die der gesetzlichen Krankenversicherung und auch mögliche Entgeltersatzleistungen, wie Verletzten- oder Über-

gangsgeld, fallen in der Regel höher aus. Zudem übernimmt der Unfallversicherungsträger Kosten für Umschulungsmaßnahmen, Fahrtkosten im Rahmen der Heilbehandlung sowie etwaige Verletztenrenten in vollem Umfang. Während der gesamten Heilbehandlung bleibt der Versicherte von Zuzahlungen befreit. Sollte eine Berufskrankheit den Tod des Versicherten herbeiführen, entsteht für die Verbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrente.

Zuständige Stellen für die Anerkennung von Berufskrankheiten:

- Gewerbliche Berufsgenossenschaften (für Beschäftigte in privaten Wirtschaftsunternehmen)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (für Beschäftigte, mitarbeitende Familienangehörige und Selbstständige in der Land- und Forstwirtschaft)
- Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, zum Beispiel Unfallkassen (für Beschäftigte von Bund, Ländern und Gemeinden)

Die Adressen der einzelnen Unfallversicherungsträger finden Sie unter:

- www.dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp
- www.svlfg.de

Die Zuständigkeit richtet sich nach der Branche, in der Sie tätig sind oder waren.



→ Info

Haben Sie oder Ihre Mitarbeiter Fragen rund um das Thema Berufskrankheiten? **Florian Hammerle**, Teamleiter Ersatzleistungswesen bei der IKK Südwest, hilft Ihnen gerne weiter. Sie erreichen unseren Experten telefonisch unter **0 61 31/28 22-197** und per E-Mail unter florian.hammerle@ikk-sw.de.

Fühlen, was der Kunde braucht

Bezirksleiterin Sabrina Wagner setzt im Außendienst auf Vertrauen



Rund 40.000 Kilometer ist die Saarländerin Sabrina Wagner jährlich für die IKK Südwest unterwegs. Als eine von insgesamt 40 Bezirksleitern betreut sie den Landkreis Merzig/Wadern im Nordsaarland sowie Riegelsberg und Heusweiler nördlich der Landeshauptstadt Saarbrücken. Die 28-Jährige hat zwar einen Schreibtisch in der Saarlouiser Geschäftsstelle – an dem sitzt sie aber höchstens einmal pro Woche. An allen anderen Tagen ist sie im Außendienst unterwegs. Ihre Hauptaufgabe: die persönliche Betreuung von Firmen- und Privatkunden.

Als Bezirksleiterin ist Sabrina Wagner für die Firmenkunden kompetente Ansprechpartnerin, wenn es um Fragen zur Sozialversicherung geht; dazu zählen natürlich auch die Themen Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie das Beitrags- und Meldeverfahren, aber auch Mutterschaftsgeld oder Beschäftigungsverbot. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet ist das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), für das sie in den Unternehmen im Rahmen des besonderen Angebots „Betreuung Plus“ Interesse wecken möchte. Diesen Bereich bearbeitet sie zusammen mit den IKK-Gesundheitsberatern. „Bezirksleiter und Gesundheitsberater müssen gute Gespanne bilden und miteinander im Team harmonisieren“, meint sie. Als Bezirksleiterin steht Sabrina Wagner auch den Privatkunden mit Rat und Tat zur Seite, ob Familienversicherung, Berufsstarter, Pflegeversicherung oder Krankengeld – stets sieht sie es als „Herzenssache an, dem Kunden ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.“ Daher sind auch Beratungstermine außerhalb der Geschäftszeiten immer möglich, denn: „Der Kunde steht ganz klar im Vordergrund.“ Dazu gehört neben der Neukundengewinnung auch die Bestandspflege langjähriger treuer Mitgliedschaften in der IKK Südwest. Aber auch damit ist das breite Tätigkeitsfeld eines Bezirksleiters noch längst nicht erschöpft. Die

Betreuung von Vertragspartnern wie Versicherungsmaklern, Fitnessstudios, Steuerberatern und Schulen gehört genauso dazu wie die Präsenz bei Ausbildungsmessen oder anderen Veranstaltungen der IKK Südwest. Darüber hinaus ist die gelernte Kauffrau für Versicherung und Finanzen mit ihrem Fachwissen bei den Arbeitgeber-Seminaren, die über Neuigkeiten in der Sozialgesetzgebung informieren, als Referentin gefragt.

Vertrauensaufbau ist wichtig

Und so beginnt ein Tag im „mobilen Außendienstbüro“ der IKK Südwest: Ohne Tablet geht nichts! Bevor sie losfährt, checkt Sabrina Wagner sorgfältig die Termine, die sie geplant hat, und bereitet sich auf ihre Kundengespräche vor. Jeder – ob Neu- oder Stammkunde – will ganz individuell angesprochen sein, denn Standardsituationen gibt es nicht. „Jedes Mal erlebt man Überraschungen – darauf muss man sich einlassen können“, beschreibt sie Besuche bei unbekanntem Gesprächspartnern.

Mit viel Einfühlungsvermögen und authentischem Auftreten erspürt Sabrina Wagner, was der Kunde braucht. „Hier geht es um Vertrauensaufbau, das braucht seine Zeit.“ Und so läuft auch das erste Gespräch an diesem Tag, ein telefonisch vereinbarter Termin mit einem



Neukunden. Nach einer gefühlten natürlichen Distanz in den ersten Minuten des Kennenlernens schafft Sabrina Wagner mit ihrer gewinnenden Art für die Gesprächspartner eine entspannte Situation. Das etwa viertelstündige Gespräch endet mit einem praktischen Hilfsangebot, so bleibt man im Gespräch, wenn auch noch nichts Konkretes vereinbart wurde. Aber Sabrina Wagner wird sich in ein paar Tagen dort nochmals melden und dann erfahren, ob sich das gezeigte Interesse ausbauen lässt. „Zufriedene Kunden sind eigentlich das beste Empfehlungsgeschäft“, fasst sie Erfolg oder Misserfolg im Außendienst für sich zusammen, „und das ist nur durch Vertrauensaufbau möglich. Ich muss Schritt für Schritt erfragen, was ein Unternehmen konkret braucht. Unser BGM-Angebot ist beispielsweise so aufgebaut, dass es



Das IKK-Südwest-Konzept überzeugt

Eher entspannt geht es an diesem Tag bei zwei Firmenkunden weiter, mit denen Maßnahmen zum BGM gerade anlaufen. Im Wohnstift Myosotis in Losheim bespricht Sabrina Wagner mit Veronika Münster die weitere Vorgehensweise. Gespräche mit den Gesundheitsberatern sind der nächste Schritt; sie werden die Auswertungen eines bereits erfolgten Rückenchecks vorstellen, um darauf basierende weitere individuelle Maßnahmen vor Ort zu entwickeln.

ganz individuell auf die Situation vor Ort abgestimmt ist, da kann man kein fertiges Konzept einfach überstülpen. Jeder soll mit unserer Hilfe das passende Angebot für seine Mitarbeiter selbst finden.“ Bei aller Sensibilität und Freundlichkeit – manchmal fungiert Sabrina Wagner auch als Blitzableiter für den Gesprächspartner. „Man muss den anderen immer respektieren und auch was aushalten können“, lächelt sie in Erinnerung an die eine oder andere schwierige Situation. „Da darf man sich selbst nicht so wichtig nehmen.“

Jörg Ferber, Chef des gleichnamigen Dachdeckerbetriebs in Losheim, plant ebenfalls, mit der IKK Südwest schrittweise in seinem Betrieb ein betriebliches Gesundheitsmanagement einzuführen. Ein Gesundheitsberater wird im Herbst, wenn das Geschäft weniger hektisch läuft, mit einem ersten Rückencheck herausfinden, wie es um die Wirbelsäulen der Belegschaft bestellt ist – und das ohne großen Aufwand direkt auf der Baustelle. Denn Jörg Ferber weiß aus Erfahrung, dass es „sich irgendwann rächt, wenn man nichts für seinen

Körper tut.“ Seine Mitarbeiter können die Einrichtung Vitalis in Weiskirchen nutzen, mit der bereits seit drei Jahren eine Kooperation besteht. Außerdem setzt er auf das BGM der IKK Südwest, „weil ich vom Konzept überzeugt bin. Zusammen mit der IKK Südwest werden wir neue Gesundheitswege aus der Routine finden.“

Obwohl sie wöchentlich viele Kilometer im Auto unterwegs ist, lässt Sabrina Wagner der Motorsport auch am Wochenende nicht los: Als Sportwart zur Streckensicherung schwenkt sie bei Tourenwagenrennen unter anderem auf dem Nürburgring die Flagge und muss zur Not auch als Erste am Unfallort Bescheid wissen. Aber sie mag auch Zweiräder und erkundet dann mit ihrem Mountainbike Strecken abseits der Autopisten.

→ Erfahren Sie mehr:

Haben Sie Interesse an einer persönlichen Beratung durch einen unserer 40 Bezirksleiter oder auch am BGM der IKK Südwest? Setzen Sie sich einfach mit Sabrina Wagner beziehungsweise Ihrem Bezirksleiter in Verbindung. Mehr Informationen zum BGM-Programm der IKK Südwest erhalten Sie auch im Internet unter www.bgm.ikk-suedwest.de.



Wir zeigen Ihnen, wie Sie in Zukunft beim Thema Zahnarzt „Oh!“ statt „Aaaah!“ sagen.

Schützen Sie Ihre Familie und sich vor hohen Zusatzkosten beim Zahnarzt – mit einer Zahnzusatzversicherung von SIGNAL IDUNA. Egal, ob Ihr Kind eine Zahnspange braucht oder ein Familienmitglied hochwertigen Zahnersatz oder eine professionelle Zahnreinigung benötigt: Mit SIGNAL IDUNA können Sie immer mit der besten Versorgung rechnen – und mit bis zu 90 % Kostenerstattung! Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe, Hauptverwaltung Dortmund, Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund,
Telefon 0231 135-7991, info@signal-iduna.de, www.signal-iduna.de/kv-zusatz



14KW65

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen